

Die Alte Försterei ist jetzt eine Stiftung

(Auszug aus dem „Rundbrief Nr. 42“ (Sommer 2014) der Kommunität Grimnitz e.V.

Mit dem 1. Juli hat sich der rechtliche Status unseres Lebensortes, der Alten Försterei, verändert. Seit ihrem Erwerb von der Treuhand Ende 2002 war die Försterei im Eigentum einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mit einzelnen Anteilseignern á 10.000 €, Mitgliedern der Kommunität und der Kommunität e.V. selber. Die GbR hatte das ganze Ensemble so an die Kommunität verpachtet, dass jeglicher Wertzuwachs dem Verein zugute kommen sollte, auch wenn er von den Anteilseignern geleistet wurde. Diese hätten dem Verein kündigen können, wenn er durch neue Mehrheiten seine Ziele wesentlich verändert hätte. Das „Privateigentum“, durch Inflation ohnehin im Wert gemindert, war darum nur eine Art Vetorecht, obwohl zuweilen misstrauisch beäugt.

Jetzt gehört die Försterei einer staatlich anerkannten Stiftung, deren Zwecke, in Übereinstimmung mit der immer noch gültigen Ursprungssatzung der Kommunität, gleichsam „ewig“ festgeschrieben sind, d.h. nur sehr schwer mit Zustimmung der Potsdamer Stiftungsbehörde geändert werden könnten. Die entsprechenden Satzungsbestimmungen wurden vom Finanzministerium streng auf Gemeinnützigkeit (Spendenquittung!) überprüft. Weil einzelne Zwecke-Formulierungen unseres ersten Satzungsentwurfs wie „Förderung sozialer Gerechtigkeit, Achtung der Menschenrechte“ und „Förderung des ökologischen Handelns“ in der staatlichen Abgabenordnung nicht exakt wörtlich vorkommen, mussten sie unter Benutzung der vorgeschriebenen Reizworte umgeschrieben werden. Das ist uns anerkennend so gelungen, dass die Ziele des Konziliaren Prozesses für „Frieden durch Gerechtigkeit zur Bewahrung der Schöpfung“ damit abgedeckt sind. Und eine Präambel lautet nun: „Die Stiftung soll als dauerhafter Lebensort der ‚Kommunität Grimnitz e.V.‘ dieser die Durchführung ihrer gemeinnützigen Ziele ermöglichen, die sich am Leitbild einer ‚Kirche für andere‘ (Dietrich Bonhoeffer) orientieren.“

Wir haben die Stiftung nach einem Vorschlag von Alberto Jerez „Heike-Schulze-Stiftung Alte Försterei Grimnitz“ genannt, weil damit Heikes bunte Vision einer aktiv-quirreligen, generationenumgreifenden Lebensgemeinschaft als Vermächtnis inspirierend sein soll, über Heikes viel zu frühen Krestod im Oktober 2012 hinaus. Vor Ort wollen wir ja auch wieder mehr Mitträger werden, die Schwächere tragen können. Gleichzeitig soll man als normales Vereinmitglied von der Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der (guten) Bausubstanz der Försterei entlastet werden. Dafür und für die Vergabe der Stiftungsmittel ist nun ein (erster) Stiftungsvorstand aus Claus-Dieter Schulze, Frank Ungerathen und Harald Stöber zuständig, zusammen mit einer Stifternversammlung derjenigen, die - zusätzlich zur Liegenschaft - je 5.000€ in das Vermögen der Stiftung eingebracht haben. Jede/r, der/die daran mitwirken möchte, kann nun gleichberechtigte/r Zustifter/in werden. Auch Erbschaftsvermächtnisse und direkte Spenden von Lebenden sind uns in jeder Höhe willkommen. Einzelheiten senden wir Interessierten auf Anfrage gerne zu.

Zunächst hat die Stiftung als Einnahmen nur die Mieten der Dauermieter und bezahlt davon die laufenden Gebäudeausgaben (Steuern, Versicherungen, Strom usw.), während der Verein die Einnahmen von Mitgliedsbeiträgen, Gästeübernachtungen, Seminarbetrieb und gezielte Projektspenden erhält, wie z.B. die für unser Kirchenasyl, und der Stiftung eine Pauschale für die Nutzung von Gemeinschafts-, Seminar- und Gästeräumen erstattet. Damit haben wir jetzt zwei kleinere Haushalte, die ehrenamtlich verwaltet werden müssen. Auch da bitten wir weiterhin um kräftige Unterstützung, besonders aber um inhaltliche Mitarbeit (Veranstaltungsangebote), genauso wie Garten-, Hauswirtschafts- und Handwerkshilfe. Nur die Vielfalt der bereitwillig eingebrachten Begabungen hält uns lebendig und hilft unserem menschenfreundlichen Gottes-Dienst.

- c d s -

§ 2 Stiftungszweck

(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens; die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte als bürgerschaftliches Engagement; die Förderung des Umweltschutzes sowie der Denkmalpflege. Sie fördert das gottesdienstliche Handeln der Evangelischen Kirchengemeinde Joachimsthal. Die Stiftung verwirklicht damit gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 52 Absatz 2 und 54 der AO.

(2) Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung a) von internationalen Begegnungen zur Völkerverständigung, b) der Beherbergung von Flüchtlingen und politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, c) von Seminar- und Bildungsveranstaltungen in Umwelt- und Klimaschutz einschl. Pflege von Pflanzenkläranlagen, d) von Übungen auf dem Gebiet religiöser Kulturen (Spiritualität), e) von Kreativworkshops in Malerei und sozialer Kunst, f) von Einsätzen zur weiteren Instandsetzung und Instandhaltung des Denkmals Oberförstereigehöft Grimnitzerstr.11 in Joachimsthal g) der interreligiös-gottesdienstlichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Joachimsthal. Darüber hinaus können nachhaltige Projekte der Kommunität und andere, die mit den Zielen der Stiftung übereinstimmen, aus den Stiftungserträgen gefördert werden.

(3) Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistung nicht zu. Auch eine bereits erfolgte Gewährung von Stiftungsmitteln oder das bloße „In-Aussicht-Stellen“ führt nicht zu einem Leistungsanspruch.

